

GGG Kürten-Olpe, Standort Olpe

Hygieneregeln und allgemeine Hinweise für den Schulbetrieb ab dem 22.02.2021

Allgemeine Maskenpflicht

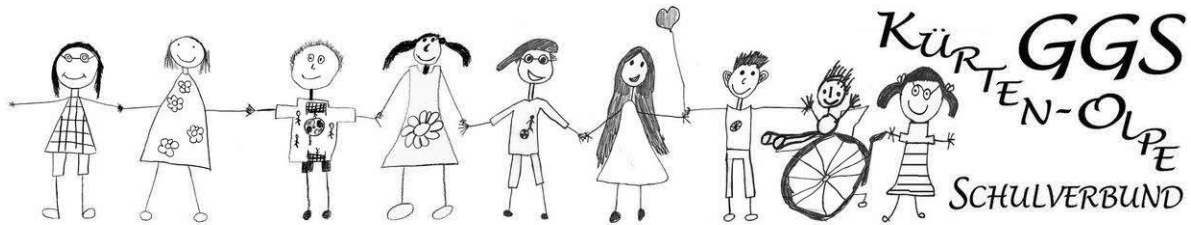
- ❖ Es gilt eine Maskenpflicht in der gesamten Schule.
- ❖ Die Maskenpflicht gilt auch auf dem Schulhof, den Fluren, im Klassenraum und auch am Sitzplatz während des Unterrichts.
- ❖ Die Kinder sollen FFP2-Maske oder eine medizinische Maske tragen. Sollte keine dieser Masken passen, so kann auch ausnahmsweise eine Alltagsmaske getragen werden.
- ❖ Es gilt weiterhin ein Betretungsverbot der Schule für Erwachsene, die nicht dringende Aufgaben in der Schule zu erledigen haben. Bei notwendigen Ausnahmen müssen Erwachsene eine FFP2-Maske tragen.

Aufsicht vor Unterrichtsbeginn (7.30 Uhr – 7.45 Uhr)

- ❖ Die Lehrerinnen und Lehrer befinden sich im Klassenraum.
- ❖ Vor dem Betreten des Klassenraumes, müssen die Hände desinfiziert werden. Das Desinfektionsmittel erhält das Kind von der Lehrkraft.
- ❖ **Auf den Fluren und im Klassenraum besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB).**
- ❖ Die Eingangs- und Klassentüren stehen während der Ankunftszeiten offen.
- ❖ Vor dem Betreten auf das Schulgelände ist darauf zu achten, dass ein MNB getragen wird.
- ❖ Falls ein Kind keine MNB dabei hat, sind sofort die Eltern zu informieren. Das Kind muss nach Hause zurückgehen und sich eine MNB besorgen.
- ❖ Werden die Eltern nicht erreicht, liegen „Einmal-Masken“ bereit.

Bevor der Unterricht beginnt im Klassenraum:

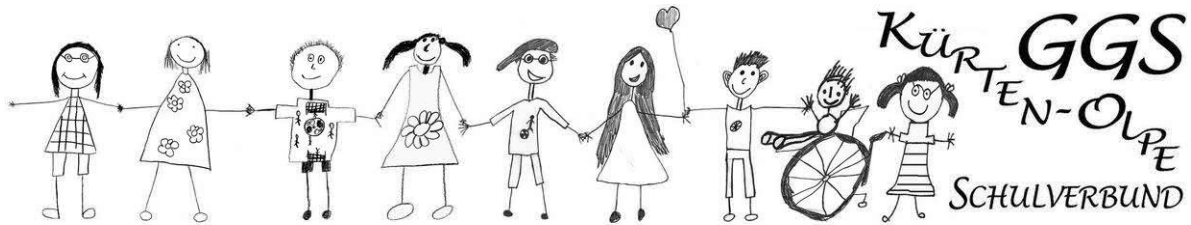
- ❖ Jedes Kind hat im Klassenraum einen festen Sitzplatz.



- ❖ Symptomatisch kranke Kinder sind von der Teilnahme am Unterricht auszuschließen.
- ❖ Die Lehrerin kontrolliert die Anwesenheit und notiert diese.
- ❖ Die Anwesenheitslisten müssen von der Klassenlehrerin/vom Klassenlehrer 4 Wochen aufbewahrt werden.
- ❖ Die Kinder behalten vorerst ihre Straßenschuhe an.
- ❖ Die Jacken werden an die Garderobe gehängt und die Taschen werden mit in den Klassenraum genommen.

Verhalten während des Unterrichts/ der Pause:

- ❖ Die Lehrerin hat darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 m zu einem Kind eingehalten wird.
- ❖ Ist der Mindestabstand aus unterrichtlichen Gründen nicht einzuhalten, müssen das Kind und die Lehrerin einen MNB tragen.
- ❖ Während des Unterrichts in Klassenräumen ist auf Unterrichtsformate mit möglichst wenig Bewegung im Raum zu achten.
- ❖ Falls ein Kind die Regeln nicht befolgt z.B. sich weigert die Hände zu waschen oder sich nach guten Zureden weigert, nach der Pause zurück in den Unterricht zu gehen, dann müssen die Eltern informiert werden und das Kind muss abgeholt werden oder geht selbständig nach Hause.
- ❖ Es sollte, wenn möglich während des Unterrichts kein Kind zur Toilette gehen. Falls doch, dann nur einzeln.
- ❖ Wird ein Arbeitsplatz von unterschiedlichen Kindern genutzt, muss die Lehrerin/ der Lehrer den Platz beim Wechsel desinfizieren. Desinfektionstücher werden den Lehrerinnen und Lehrern bereitgestellt.
- ❖ Von Schülerinnen und Schülern erstellte Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich auch haptisch entgegengenommen werden – dies gilt sowohl für die Materialien, die im Unterricht erstellt werden als auch gleichermaßen für die Materialien, die im Rahmen der unterrichtsersetzenden bzw. unterrichtsunterstützenden Lernsituationen von den Schülerinnen und Schülern zu Hause bearbeitet worden sind. Gleiches gilt auch für die Rückgabe von Schulbüchern.
- ❖ Trinkbecher und Essen sollten nicht mit anderen Personen geteilt werden.



- ❖ Arbeitsmaterial, wie Stifte, Radiergummi oder Lineal, sollten nicht unter den Schülerinnen und Schülern ausgetauscht werden.

Frühstück:

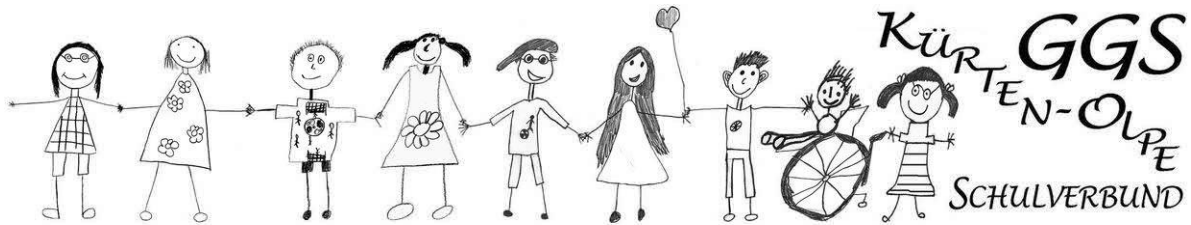
- ❖ Während der Frühstückspause und in der OGS beim Mittagessen darf auf dem Sitzplatz die Maske abgenommen werden
- ❖ Vor dem Frühstück werden die Hände im Klassenraum gewaschen.
- ❖ Die Frühstückszeit findet im Klassenraum statt.

Pause:

- ❖ Am Pausenende holt der zuständige Lehrer/ die zuständige Lehrerin seine/ihre Klasse am Pausenplatz ab.
- ❖ Die Spieleausleihe ist während der Pause geschlossen.
- ❖ Es darf kein Fußball gespielt werden.
- ❖ Es ist erlaubt, dass Kinder Pausenspielzeug von zu Hause mitbringen, wenn sie dieses nur alleine benutzen (z.B. Seilchen).
- ❖ Die Abstandsregeln sollten auch während der Pause eingehalten werden.
- ❖ Es muss eine MNB getragen werden.
- ❖ Nach der Pause achtet die Lehrerin/ der Lehrer auf die Hygienemaßnahmen der Kinder (Hände waschen vor dem Unterricht bzw. Hände desinfizieren).

Nach dem Unterricht:

- ❖ Die Lehrerin achtet darauf, den Unterricht pünktlich zu beenden. Die Buskinder rechtzeitig zum Bus schicken.
- ❖ Alle Stühle im Klassenraum bleiben unten.
- ❖ Die Kinder sollen nach Unterrichtschluss direkt das Schulgebäude verlassen.
- ❖ Nachdem das Kind das Schulgebäude verlassen hat, ist die Lehrerin nicht mehr für die Einhaltung der Abstandsregel bei den Kindern verantwortlich.



Toilettengänge

- ❖ Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.
- ❖ Jedes Kind muss sich durch rufen vergewissern, dass die Toilette frei ist.
- ❖ Ggf. muss das Kind am Haltepunkt vor dem Toiletteneingang warten.
- ❖ Nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich zu waschen.
- ❖ Die Betreuungsperson vergewissert sich, ob das Kind sich die Hände gewaschen hat. Bei Unsicherheit, die Kinder im Klassenraum nochmals die Hände waschen lassen.

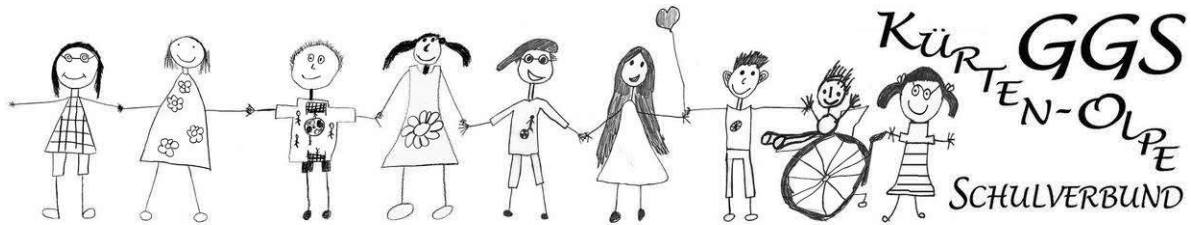
Verhalten in den Fluren:

- ❖ In den Fluren sind Markierungen auf dem Boden, die die Laufrichtung bestimmen.
- ❖ Wartepunkte sind mit einem Kreuz markiert.
- ❖ Der Abstand sollte in den Fluren eingehalten werden.
- ❖ Der Ein- und Ausgang der Klasse 4 ist der Notausgang im Klassenraum von Frau Schneider
- ❖ Der Ein- und Ausgang der Gruppe 3 ist der Haupteingang
- ❖ Der Ein- und Ausgang der Gruppe 2 ist der Haustür von Herrn Iwanzik.
- ❖ Der Ein- und Ausgang der Gruppe 1 ist der Notausgang hinten.

Desinfektion:

- ❖ In jeder Klasse, in der Unterricht stattfindet, steht eine Flasche Hand-Desinfektionsgel. Diese wird immer beim Betreten des Klassenraumes von einer Lehrperson an die Kinder verteilt. Dies ist **KEINE** Desinfektion für Gegenstände oder Möbel.
- ❖ Für die Flächendesinfektion von Gegenständen wie Telefone, Handy, Laptops, Spielgeräte... gibt es eine Sprühflasche mit Lappen bzw. Desinfektionstücher im Klassenraum. Dieses ist unzugänglich für Schülerinnen und Schüler aufzubewahren.

Lüftung der Räume:



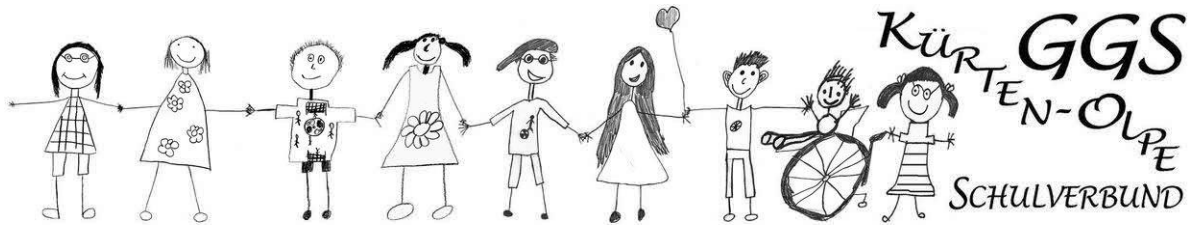
- ❖ Während des Unterrichtes wird **alle 20 Minuten** mit weit geöffneten Fenstern (Stoßlüften) gelüftet.
- ❖ Bei kalten Außentemperaturen im Winter reichen dafür 3 bis 5 Minuten aus.
- ❖ Nach jeder Unterrichtsstunde soll über die gesamte Pause gelüftet werden.
- ❖ Wenn möglich sind gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit zu öffnen (Querlüften).
- ❖ Nicht die ganze Zeit alle Fenster geöffnet lassen - Erkältungsgefahr ist zu groß.
- ❖ Die beim Stoß- und Querlüften um wenige Grad absinkende Raumtemperatur steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an

Unterrichtsfach Sport:

Das Unterrichtsfach Sport ist das einzige Schulfach mit überwiegend physischer Beanspruchung und deshalb in der Coronasituation gesondert zu betrachten. In den Herbst- und Wintermonaten wird Sport aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht mehr überwiegend im Freien stattfinden können. Bei der Nutzung von Sporthallen für den Sportunterricht und für die außerunterrichtlichen Sportangebote sind folgende Hinweise zu beachten:

Beim Sport werden aufgrund intensiverer Atmung bei körperlicher Anstrengung vermehrt Aerosole in die Raumluft abgegeben. Auch ein möglicher Übertragungsweg von Viren beim Sporttreiben unterscheidet sich von statischen Situationen im Klassenraum, da in Sporthallen durch Bewegung Luftströme erzeugt werden, die Aerosole durchwirbeln und Viren stärker verteilen.

- ❖ Das Tragen einer MNB während körperlich anstrengender, sportlicher Betätigung ist gleichwohl aus medizinischen Gründen nicht angeraten.
- ❖ Ein situatives Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im Sportunterricht, z. B. beim Helfen und Sichern im Bewegungsbereich „Bewegen an Geräten- Turnen“, erscheint dagegen sinnvoll.
- ❖ Auf dem Weg zur Sporthalle und Gängen der Sporthalle sind Mindestabstandsregelungen einzuhalten bzw. ist eine MNB zu tragen.
- ❖ Wegen der beschriebenen vermehrten Aerosolabgabe ist eine ausreichende Lüftung der Sporthallen unbedingt sicherzustellen.
- ❖ Dies geschieht, wo immer es möglich ist, durch regelmäßiges Stoß- und Querlüften mit Frischluftzufuhr durch Öffnen von Fenstern und Türen nach jeder Unterrichtseinheit bzw. kontinuierlichen Luftaustausch mittels Belüftungsanlagen, die über Frischluftzufuhr den Luftaustausch in den Hallengewährleisten.



- ❖ Die Schulträger prüfen die Belüftungssituation der jeweiligen Sporthallen und der Umkleieräume.
- ❖ Die Desinfektion aller Kontaktflächen oder Sportgeräte/Materialien nach jeder Unterrichtseinheit ist nicht erforderlich.
Das Risiko einer Covid 19-Infektion durch eine Schmierinfektion gegenüber der Infektion durch Aerosole ist als sehr gering zu bewerten.
- ❖ Anlassbezogen sollten stark genutzte Geräte/Materialien am Ende einer Unterrichtseinheit von den Nutzern gereinigt werden.
- ❖ Unbedingt erforderlich ist jedoch das gründliche Händewaschen oder Desinfizieren der Hände vor und nach dem Sportunterricht.
- ❖ Schülerinnen und Schüler sind darauf hinzuweisen, sich während des Sportunterrichtes nicht ins Gesicht zu fassen.

(Stand: 11.11.2020)